

Sarah Rössler  
Vorsitzende des Aufsichtsrats  
MLP SE

Erläuterung des Berichts des Aufsichtsrats  
der MLP SE zur Hauptversammlung 2025

Veröffentlicht:  
Wiesloch, 18. Juni 2025

Disclaimer:  
*Die im Rahmen der Hauptversammlung gehaltene Rede kann von dieser  
Version abweichen. Es gilt das gesprochene Wort.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zur Erläuterung des schriftlichen Berichts des Aufsichtsrats:

Der zusammengefasste Lagebericht und der Jahresabschluss 2024 der MLP SE wurden vom Vorstand gemäß den Regeln des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Abschluss des MLP-Konzerns wurde nach den International Financial Reporting Standards, kurz IFRS, aufgestellt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse selbst geprüft, keine Einwände erhoben und am 26. März 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2024 festgestellt. An dieser Sitzung haben neben

allen Mitgliedern des Aufsichtsrats auch Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen.

Zur Tätigkeit des Aufsichtsrats möchte ich Folgendes ausführen:

Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2024 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Unternehmensstrategie befasst. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2024 insbesondere die Begleitung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP-Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Risiko- und Prüfungsausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Schließlich fanden drei Sitzungen des Nominierungsausschusses und eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses statt.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats berichten wir auf den Seiten 9 bis 14 der PDF-Fassung des Geschäftsberichts. Dieses PDF ist seit der Einberufung und während der Dauer dieser Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich und liegt der guten Ordnung halber auch hier aus. Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich darauf verweisen. Ergänzend möchte ich hervorheben, dass unsere Beratungen gemeinsam mit dem Vorstand vor allem der Erörterung der Geschäftsentwicklung, der Strategie und der wichtigsten Vorgänge im Unternehmen galten.

Das nationale CSRD-Umsetzungsgesetz ist bis zum Jahresende 2024 nicht in Kraft getreten, daher unterliegt die MLP SE weiterhin dem CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz und kam diesem für das Jahr 2024 durch die Veröffentlichung eines separaten Nachhaltigkeitsberichts nach. Bei der Erstellung des Berichts 2024 orientierte sich die MLP SE erstmalig und auf freiwilliger Basis maßgeblich an dem europäischen Rahmenwerk der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). In seiner Sitzung vom 26. März 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Nachhaltigkeitsbericht befasst und diesen einstimmig gebilligt. Der Bericht wurde am 27.

März 2025 veröffentlicht und steht auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung.

Die letzte Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz wurde im November 2024 abgegeben. Sie ist im Rahmen der Corporate-Governance-Berichterstattung in der PDF-Fassung des Geschäftsberichts ab Seite 107 aufgeführt und kann auch der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden.

Die Hauptversammlung 2023 hat unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10 dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zugestimmt. Unter Punkt 8 der heutigen Tagesordnung ist die Billigung des Systems der Vorstandsvergütung enthalten.

Sowohl das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und die aktuelle Vergütung des Aufsichtsrats als auch die jeweiligen Zustimmungsbeschlüsse sind über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Unter Tagesordnungspunkt 6 ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Beschlussfassung über den Vergütungsbericht Gegenstand der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung. Nach § 162 Absatz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Darin ist die Vergütung abzubilden, die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats geschuldet wurde. Neben der Gesellschaft, hier der MLP SE, sind darin auch Vergütungen von Unternehmen einzubeziehen, die demselben Konzern nach § 290 des Handelsgesetzbuchs angehören. Der Vergütungsbericht ist gemäß § 120a Absatz 4 Aktiengesetz der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen und zuvor gemäß § 162 Absatz 3 Satz 1 Aktiengesetz durch den Abschlussprüfer zu prüfen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 ist über die Internetadresse [www.mlp-hauptversammlung.de](http://www.mlp-hauptversammlung.de) verfügbar.